

Finanzstatistik 2014: Wie viel, woher und wohin.

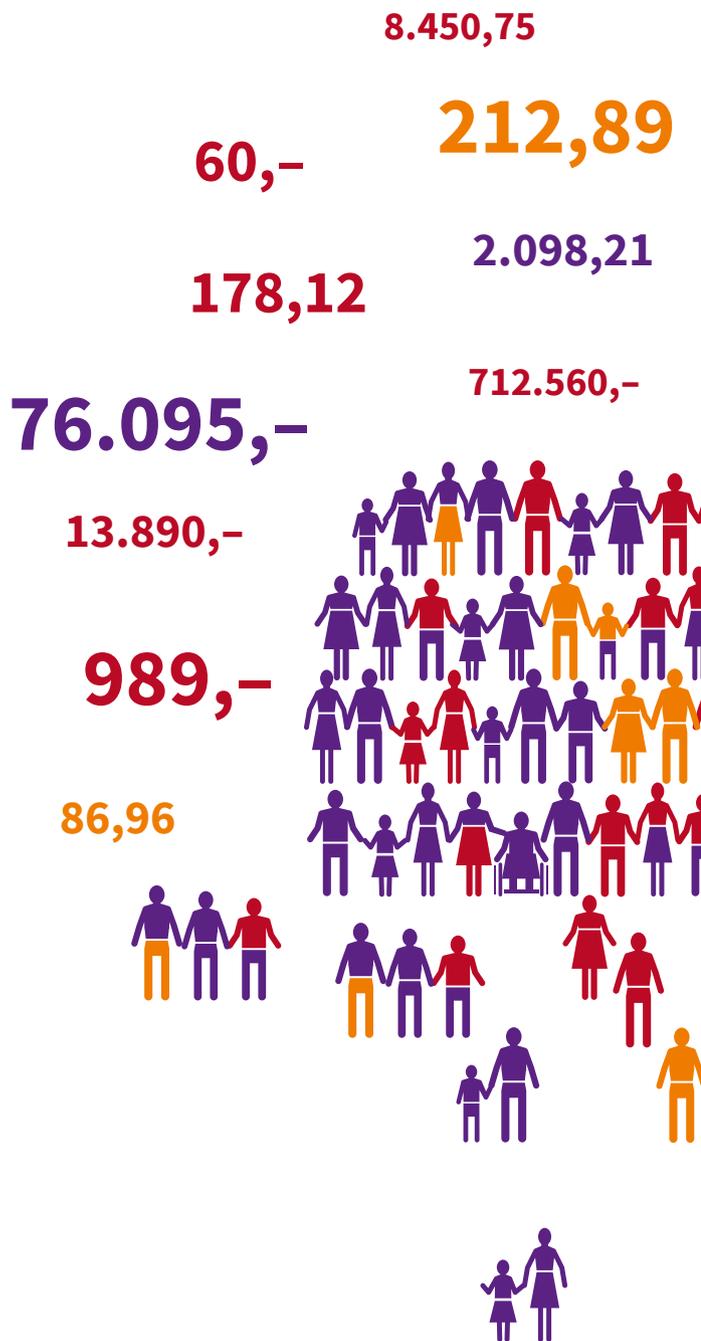
„Dass uns Menschen Geld anvertrauen, ist uns Verpflichtung und Ansporn, damit sparsam und wirtschaftlich im Sinne unseres kirchlichen Auftrags umzugehen.“

Dr. Heidrun Schnell, Leiterin der Finanzabteilung im Kirchenamt der EKD

Die Finanzstatistik 2014 zeigt, welche finanziellen Mittel den kirchlichen Einrichtungen im Jahr 2014 zugeflossen sind und für welche Zwecke sie verwendet wurden. Sie berücksichtigt damit rund 14.000 kirchengemeindliche Haushalte zuzüglich der Haushalte von Kirchenverwaltungen und anderen selbstständigen kirchlichen Einrichtungen wie Familienbildungsstätten, Friedhöfen etc.

Diese wiederum lassen sich drei unterschiedlichen Ebenen zuordnen: Kirchengemeinde, Kirchenkreis und Landeskirche. Außerdem haben sich noch die gliedkirchlichen Zusammenschlüsse EKD, VELKD, UEK sowie die Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen an der Erhebung beteiligt.

Für alle Einrichtungen wurden die Jahresabschlüsse von 2014 ausgewertet. Dabei wurden Aufwände und Erträge, welche sich kirchliche Einrichtungen gegenseitig zahlen, herausgerechnet und dann in dem vorliegenden Ergebnis zusammengefasst.



345,82

678,-

986,-

335.600,-

78.990,20

310,45

5.802,45

55.600,28

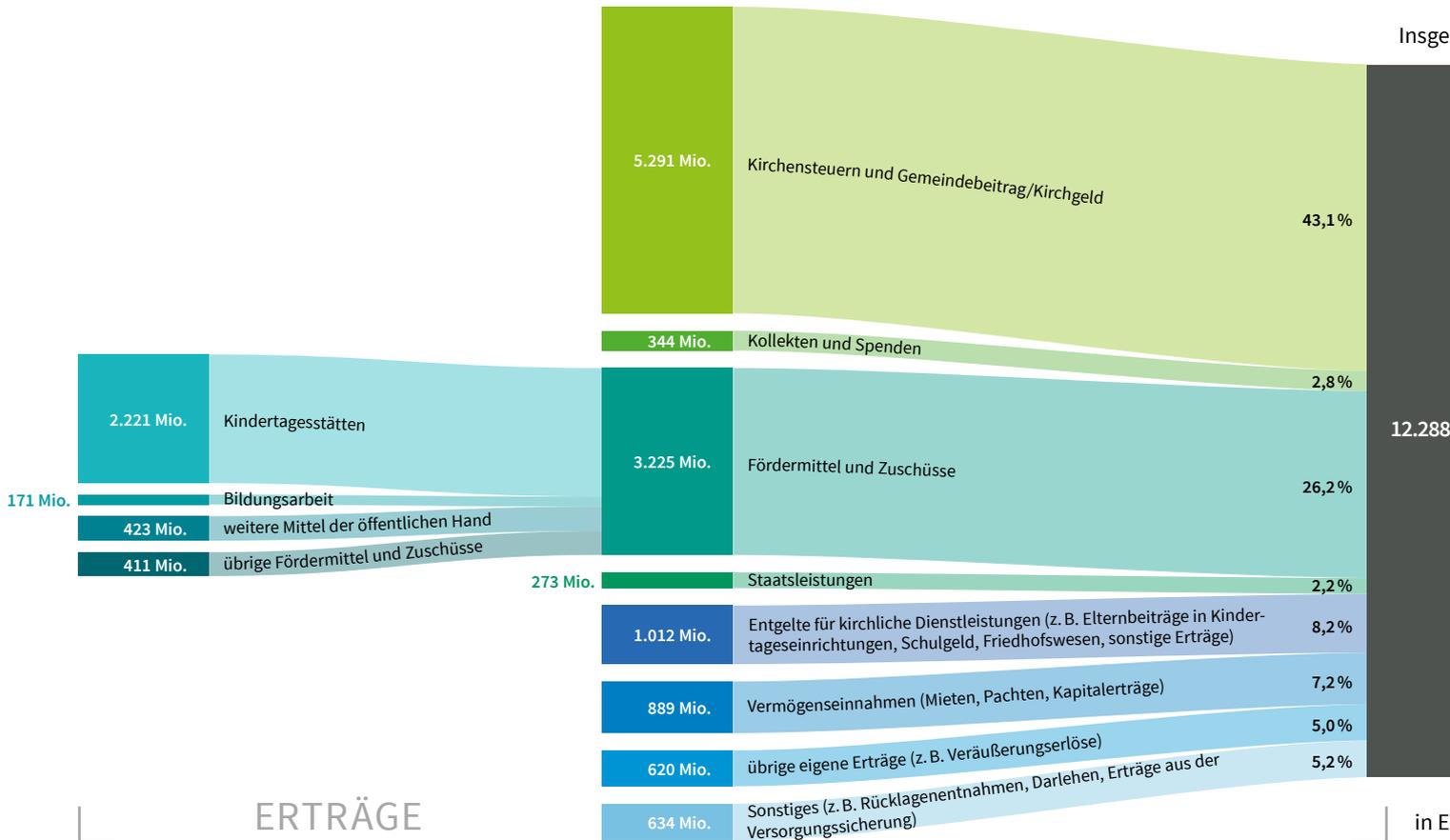
1.204,-

Niemand suche das Seine, sondern was dem andern dient.

1. Korinther 10,24

Ein großer Teil der Einrichtungen der evangelischen Kirche hat sich entschieden, sein Haushalts- und Rechnungswesen von dem System der öffentlichen Verwaltung (Kameralistik) auf ein eher ergebnisorientiertes Verfahren (kirchliche Doppik oder erweiterte Kameralistik) umzustellen. Im Jahr 2014 waren viele dieser Umstellungsprojekte noch nicht abgeschlossen, so dass es an einzelnen Stellen, an denen sich die Buchführungsstile unterscheiden, zu kleinen Unschärfen gekommen ist.

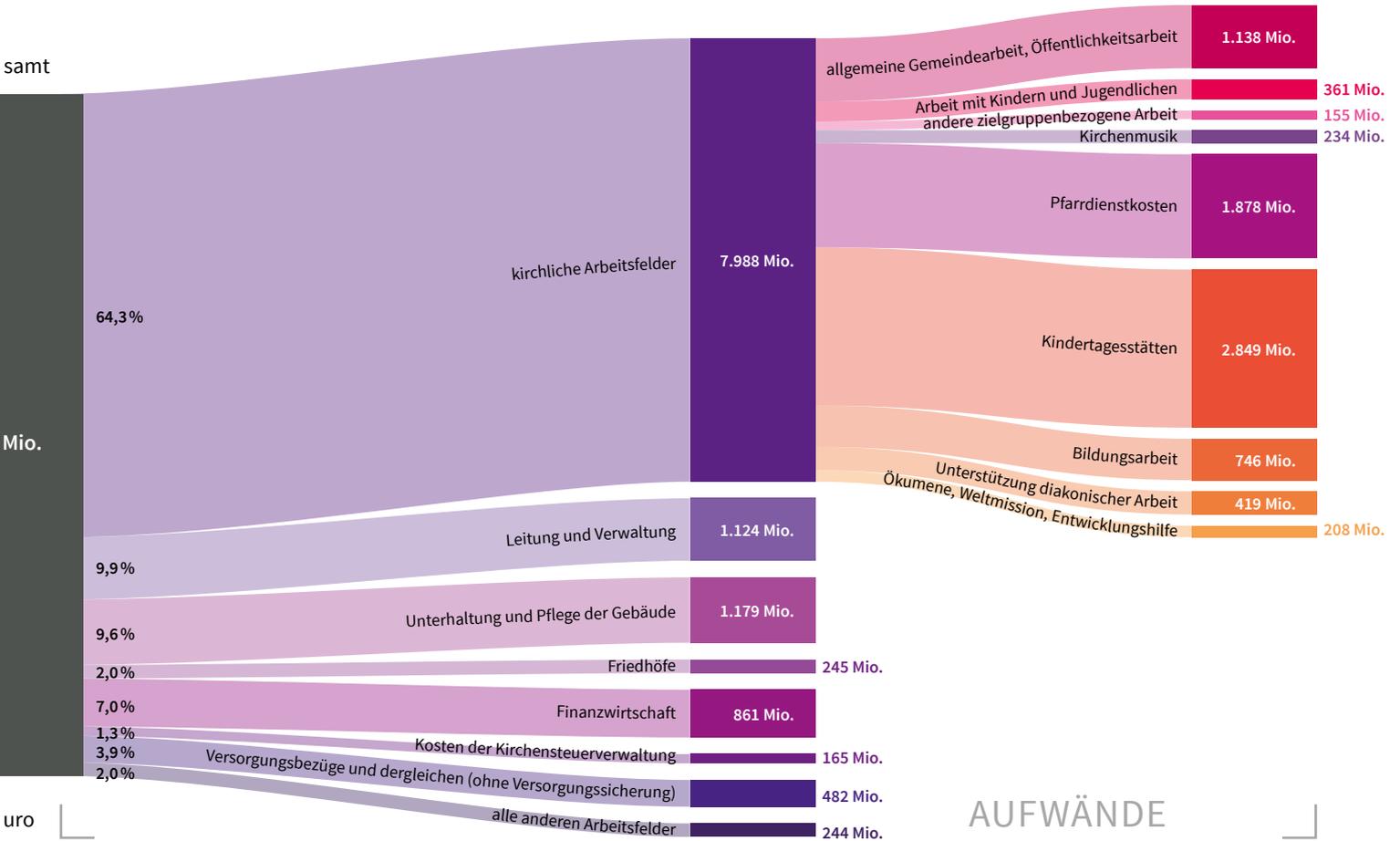
Bei der Darstellung des Ergebnisses der Finanzstatistik 2014 werden zur Vereinfachung die doppelischen Begriffe verwendet. Dieses bedeutet, dass mit „Erträgen“ auch die kameralen „Einnahmen“ und die zugehörigen „Einzahlungen“ gemeint sind. Entsprechend beinhalten „Aufwände“ die kameralen „Ausgaben“ und die zugehörigen „Auszahlungen“.



Der Dienst der Kirche ist Dienst am Menschen, der einen großen Einsatz an haupt- und ehrenamtlicher Arbeitskraft erfordert. So entfallen von den insgesamt knapp 12,3 Mrd. Euro etwa zwei Drittel der Aufwände auf die personalkostenintensiven kirchlichen Arbeitsfelder. Auf 3,8 Mrd. Euro kommt die allgemeine Gemeindegarbeit zusammen mit dem Pfarrdienst, der zielgruppenbezoge-

nen Arbeit, der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und der Kirchenmusik. Die gemeindediakonische Arbeit, zu der auch die Kindertagesstätten zählen, verursachen 3,3 Mrd. Euro an Kosten.

Um als einer der größten Arbeitgeber in Deutschland die Mittel so einzusetzen, dass diese das kirchliche



* Quelle: Werte mit Wirkung – Einblicke in die Finanzstatistik der evangelischen Kirche.

Leben bestmöglich fördern, werden ein professionelles Management und eine effiziente Verwaltung benötigt. Zentrale Verwaltungseinheiten können Kirchengemeinden bei vielen Verwaltungstätigkeiten entlasten und unnötige Doppelarbeiten vermeiden. Die Kosten für Leitung und Verwaltung sind mit 9,1 Prozent an den Gesamtaufwänden im bundesweiten Vergleich mit

anderen großen mitgliedsorientierten Organisationen relativ gering.

Zu den Aufgaben der Kirche gehören auch die Pflege und Unterhaltung der zahlreichen Kirchengebäude. Insgesamt wendet die evangelische Kirche jährlich 1,2 Mrd. Euro für die Unterhaltung und Pflege ihrer Gebäude auf.



Fest der Verschiedenheit am 26.05.2017 in Berlin.

Die Arbeit der Kirche wird hauptsächlich durch ihre Mitglieder getragen. So ist die Kirchensteuer die wichtigste Einnahmequelle – das Fundament aller Finanzierungen – und ergibt zusammen mit den Gemeindebeiträgen und dem Kirchgeld 5,3 Mrd. Euro. Die Kirchensteuer wird über das Finanzamt eingezogen und an die Kirchen weitergegeben. Der Staat erhält für diesen Dienst zwischen zwei und vier Prozent des Steueraufkommens. Weitere Mittel erhält die Kirche direkt von ihren Mitgliedern durch 344 Mio. Euro Kollekten und Spenden.

Etwas mehr als ein Viertel der Erträge machen Fördermittel und Zuschüsse der öffentlichen Hand aus. Die kirchlichen Träger erhalten diese für Leistungen, die sie für die Allgemeinheit erbringen. Der größte Anteil kommt mit 2,2 Mrd. Euro der Förderung der Arbeit evangelischer Kindertagesstätten zu Gute.

Entgelte für kirchliche Dienstleistungen, zu denen zum Beispiel Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen, Schulgeld oder Einnahmen im Friedhofswesen gehören,

machen im Jahre 2014 insgesamt 1,0 Mrd. Euro (8,2 Prozent) der Erträge aus. Über Mieten, Pachten, Kapitalerträge aber auch z.B. Veräußerungserlöse oder Entnahmen aus Rücklagen fließen insgesamt weitere 2,1 Mrd. Euro (17,4 Prozent) der Arbeit der Kirche zu.

Die Staatsleistungen haben 2,2 Prozent Anteil am Gesamthaushalt. Sie sind vertraglich vereinbarte Ausgleichszahlungen zwischen Staat und Kirche. Durch einstige Enteignungen der Kirchen durch den Staat wurden den Kirchen eigenwirtschaftliche Ertragsgrundlagen entzogen. Der Staat hat sich in Folge zur Leistung von Ersatzzahlungen verpflichtet. Diese Verpflichtungen können vom Staat abgelöst werden.

Wer zahlt wie viel?*

Monats-einkommen (brutto)	ledig, StKl. I; verheiratet, StKl IV	verheiratet, StKl. III	verheiratet, 1 Kind, StKl. III/1	verheiratet, 2 Kinder, StKl. III/2
2.000 €	16,73 €	0,50 €	–	–
3.000 €	38,28 €	16,48 €	4,50 €	–
3.500 €	50,33 €	25,81 €	12,91 €	1,54 €
4.000 €	63,13 €	35,57 €	21,29 €	8,29 €

* Beispiele aus der Lohnsteuertabelle 2018 bei einem Kirchensteuerhebesatz von 9%. In den Ländern Baden-Württemberg und Bayern beträgt der Kirchensteuerhebesatz 8%.

Ethisch-nachhaltige Geldanlagen der evangelischen Kirche

Die Kirche nimmt Geld ein und gibt es aus. Einen Teil legt sie an, um Vorsorge für zukünftige Verpflichtungen zu treffen – etwa für die Versorgung der Pfarrerinnen und Pfarrer oder die Gebäudeunterhaltung.

Im kirchlich-institutionellen wie im privaten Bereich bleibt das Geld Eigentum der Investierenden. Sie tragen deshalb auch die Verantwortung für ihre Geldanlagen. Diese sollten aus kirchlicher Sicht auf der Basis christlicher Werte sozialverträglich, ökologisch und generationengerecht erfolgen. Das können Anleger erreichen, indem sie sich bewusst für entsprechende Investments entscheiden und dafür anschließend Verantwortung übernehmen, z.B. als aktive Aktionärin oder aktiver Aktionär.

Dabei gelten drei Standards:

- Die Geldanlage soll im Einklang mit dem kirchlichen Auftrag erfolgen;
- sie soll ethischen Kriterien entsprechen ...
- ... und sie soll nachhaltig sein: Ihre Auswirkungen auf die Umwelt, die Mitwelt und die Nachwelt sollten bedacht werden.

Um die vielen damit verbundenen Fragen zu beantworten, haben Finanzverantwortliche aus dem kirchlichen Bereich einen „Leitfaden für ethisch-nachhaltige Geldanlage“ entwickelt. Dieser richtet sich in erster Linie an die Finanzverantwortlichen kirchlicher Institutionen, kann aber auch Privatpersonen eine Hilfe sein. Er ist als EKD-Text 113 erschienen und im Internet abrufbar unter www.ekd.de/EKD-texte.



Luthereiche an der Peterskirche in Heidelberg.